



Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ mittels Deckblatt Nr. 3
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ mittels Deckblatt Nr. 3 nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 06.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gotteszell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „GE Bräuäcker I“ mittels Deckblatt Nr. 3, im Erlenweg für die Fl.Nr. 226/11, 226/12 und der Teilfläche 221 – Gemarkung Gotteszell, zu ändern.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Gotteszell und dient als neue Grenze des bestehenden Gewerbegebietes „GE Bräuäcker I“ nach Norden. Nordwestlich grenzen die örtliche Kläranlage sowie der Recyclinghof an. Südöstlich befindet sich das Gewerbegebiet „GE Bräuäcker II“. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Ortsstraße Erlenweg ein. Der Bereich der Änderung hat eine Fläche von etwa 0,65 ha und umfasst die Flurstücke 226/11, 226/12 und der Teilfläche 221 der Gemarkung Gotteszell. Dies ist aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 09.11.2022 zu ersehen.

Zweck des Bebauungsplanes ist einen räumlichen Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Bebauung im Gewerbegebiet zu schaffen. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird einer ansässigen Firma ermöglicht sich dort zu vergrößern und einer weiteren sich neu anzusiedeln. Außerdem wird so verhindert, dass Firmen abwandern. Die geplante Erweiterung dient zur Deckung des vorhandenen örtlichen Bedarfs an Gewerbeflächen innerhalb der Gemeinde Gotteszell.



Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde vom Planungsbüro Ingenieurkontor BLWS, Dipl. - Ing. (FH) Georg Bielmeier, Ladestraße 8, 94249 Bodenmais erstellt und liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

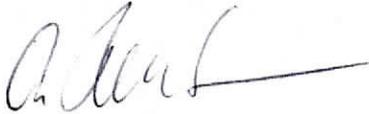
Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.gotteszell.info/aktuelles/> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gotteszell, den 06.02.2023



Georg Fleischmann
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 06.02.2023

Abgenommen am: